

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 07.03.2016

Schulsozialarbeit in Niedersachsen - hat die Landesregierung ein Konzept?

Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag, um junge Menschen nicht nur in ihrer schulischen, sondern auch in ihrer persönlichen, beruflichen und sozialen Entwicklung zu fördern. Vor dem Hintergrund der sich ständig wandelnden Gesellschaft sind immer wieder Anpassungen erforderlich.

Im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets erhielten die Kommunen in Niedersachsen zusätzliche Mittel vom Bund. Nach Schätzungen wurden aus diesen Mitteln rund 300 Schulsozialarbeiter bezahlt. Mit Ablauf des Jahres 2013 sind diese Mittel allerdings ausgelaufen. Einige Kommunen haben den Wegfall dieser Mittel durch freiwillige Leistungen kompensiert und die Schulsozialarbeiter weiterbeschäftigt. Andere hingegen haben die Schulsozialarbeit eingestellt.

Mit dem sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramm gewährt das Land den Schulen Zuwendungen für die Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang „Schule - Beruf“ vorzubereiten. Dieses Programm umfasst jährlich Mittel in Höhe von 13,446 Millionen Euro. Die Zuwendungen sind auf 26 000 Euro pro Schule und Jahr, bei mindestens vierzügigen Oberschulen auf 39 000 Euro, begrenzt. Allerdings läuft das Hauptschulprofilierungsprogramm Ende des Jahres 2016 aus.

Am 28. März 2014 hat Kultusministerin Heiligenstadt während der Beratung eines Antrags der FDP-Fraktion zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Plenum gesagt: „Deshalb ist es gut, dass die rot-grüne Koalition den Ausbau der schulischen Sozialarbeit im Koalitionsvertrag als einen wichtigen Bestandteil der Bildungspolitik beschrieben hat. Wir werden diese wichtige Aufgabe natürlich auch angehen, meine Damen und Herren.“ Am 6. Juni 2014 hat die Landesregierung angekündigt, die Bestandsaufnahme zur Schulsozialarbeit würde im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen, tatsächlich ist sie nach Angaben der Landesregierung erst im Frühjahr 2015 abgeschlossen worden (Drucksache 17/4036). In dem Rahmen hat die Landesregierung ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine „Konzeptentwicklung, an welchen Schulformen der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte angezeigt und zu realisieren ist“, erst Anfang 2016 abgeschlossen sei (Drucksache 17/4036). Ob die Landesregierung einen flächendeckenden Einsatz von Schulsozialarbeitern anstrebt, hat sie damals offen gelassen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 hat der Landtag 100 Stellen für Schulsozialarbeit im Kontext der Flüchtlingshilfe gewährt. Diese Stellen wurden im Jahr 2015 weder ausgeschrieben noch besetzt, die Mittel sind nicht für den vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehenen Zweck verausgabt worden. Vielmehr wurden die 100 Stellen erst am 8. Februar 2016 ausgeschrieben. Nach den Angaben der Landesregierung in der 60. Sitzung des Kultusausschusses vom 26. Februar 2016 ist aktuell keine einzige Stelle besetzt. In der 9. Kalenderwoche sollte jedoch eine Dienstbesprechung mit den Schulleitern der Schulen stattfinden, für die die Stellen ausgeschrieben worden sind. Eine Besetzung der Stellen soll in den nächsten Wochen erfolgen. Ferner sind die Stellen ausschließlich den Grundschulen zugeteilt worden, sodass die weiterführenden Schulen trotz ebenso stark steigender Anzahl zu beschulender Flüchtlingskinder keine Schulsozialarbeiter zur Verfügung gestellt bekommen. Da sich die 100 Vollzeitstellen auf 150 Grundschulen verteilen, bleiben die übrigen rund 1 589 Grundschulen ebenfalls unversorgt.

Ferner hat der Landtag mit dem Haushalt 2016 weitere 167 Stellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Von diesen 167 Stellen ist bisher noch keine einzige Stelle ausgeschrieben worden. Auch ist nicht klar, nach welchem Verfahren diese Stellen auf die Schulen verteilt werden sollen. Im

Rahmen der 60. Sitzung des Kultusausschusses berichteten die Vertreter der Landesregierung, dass aktuell mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Anschlussfinanzierung des Hauptschulprofilierungsprogramms verhandelt werde und hierbei auch die 167 im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellten Stellen mit in die Verhandlungen einbezogen werden. Die Stellen sollen jedoch im Laufe des Jahres 2016 ausgeschrieben werden, und Schulsozialarbeiter aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm sollen die Möglichkeit erhalten, sich auf diese Stellen zu bewerben. Unklar blieb jedoch, ob die 167 Stellen dauerhaft zusätzlich für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen werden oder lediglich einer bisherigen und künftig wegfallenden Kofinanzierung der Schulsozialarbeit aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm dienen sollen. Die Vertreter der Landesregierung versagten dem Kultusausschuss die Antworten auf entsprechende Fragen mit dem Hinweis, dass in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden Stillschweigen über die Gespräche vereinbart worden sei, bis eine endgültige Verständigung erfolgt sei. Nach Aussagen von Mitgliedern des Kultusausschusses ist deutlich geworden, dass bisher kein inhaltliches Konzept zur künftigen Schulsozialarbeit mit Schulsozialarbeitern bzw. mit Trägern von entsprechenden Angeboten besprochen worden ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann werden die weiteren 167 Stellen für Schulsozialarbeiter ausgeschrieben, besetzt und nach welchem Schlüssel auf die Schulen verteilt?
2. Hat die Landesregierung mittlerweile, wie in Drucksache 17/4036 für Anfang 2016 angekündigt, ein Konzept entwickelt, an welchen Schulformen der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte angezeigt und zu realisieren ist, und wie sieht es aus?
3. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, die bisher aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm finanzierte Schulsozialarbeit fortzuführen und gegebenenfalls auszubauen?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer